Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Geschäftsführung
Beirat der Unteren
Naturschutzbehörde

Es informiert Sie Patrick Herzog

Telefon +49 202 563 5920
Fax +49 202 563 8484
E-Mail Patrick.Herzog@stadt.wuppertal.de

Datum 03.05.23

Niederschrift

über die des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde (SI/0914/23) am 13.04.2023

Anwesend sind:

Herr Bröcker, Herr Ernst, Herr Feick, Herr Frische, Herr Holthoff, Herr Mechow, Herr Peter, Frau Petersen, Frau Verst, Herr Werbeck, Herr Wuttke, Herr Ziegler, Herr Brämer (Vertretung für Frau Haarhaus), Herr Kolbe, Frau Hein (ab 15:40 Uhr), Herr Smalakies

Nicht anwesend sind:

Herr Deter (entschuldigt), Herr Dr. Gleißner, Frau Haarhaus (entschuldigt), Herr Trapp (entschuldigt)

Von der Verwaltung:

Frau Blume, Herr Mücher, Frau Wedekind, Frau Obenlüneschloß, Herr Bublitz

Schriftführer:

Patrick Herzog

Beginn: 15:03 Uhr
Ende: 16:32 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Wuttke begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt die neuen Tagesordnungspunkte vor (5.7, 9.3)

Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2023

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

3 Bericht des Vorsitzenden

3.1 Veranstaltungen Schloss Lüntenbeck

Herr Wuttke berichtet davon, dass zur Planungssicherheit der Beschluss über die geplanten Veranstaltungen vorgezogen wurde. Er erläutert die ins RIS eingestellte Stellungnahme kurz.

Auf Nachfrage von Herrn Frische gibt Herr Mücher an, dass aktuell nur die drei benannten Veranstaltungen bekannt sind. Eventuell weitere Veranstaltungen müssten ebenfalls im Rahmen einer Befreiung entschieden werden.

4 Antrag BUND: Richtlinien bei Verpachtungen städt. Landwirtschaftlicher Flächen- pestizidfreie Landwirtschaft-

Herr Wuttke übergibt Herrn Ziegler das Wort.

Herr Ziegler erläutert zunächst die Historie der vom BUND initiierten Bürgeranträge in 2018 und 2022. Der Antrag aus 2018 wurde abgelehnt, da dieser zu breit angelegt war. Im Januar 2022 wurde erneut ein konkretisierter Antrag gestellt. Zielsetzung des Antrages ist, dass die städtischen Flächen pestizidfrei bewirtschaftet werden.

Der AfU hat mit der VO/0642/22 die Verwaltung beauftragt, Zielvorgaben und Kriterien für die Verpachtung städtischer Flächen zu erarbeiten und mit Vertretern u.a. Landwirtschaft abzustimmen.

Herr Wuttke bittet die Verwaltung um Einordnung. Frau Blume erläutert, dass

Antragsverfahren nach §24 GO. Es ist ein Prüfauftrag beschlossen worden, an dessen Abarbeitung die Abteilung von Frau Wedekind betraut ist.

Frau Wedekind ergänzt, dass es zwei Gespräche unter Beteiligung der Landwirtschaft gegeben hat sowie weitere verwaltungsinterne. Die Drucksache ist in Erarbeitung aber verwaltungsintern noch nicht abgestimmt. Der bestehende Kriterienkatalog wird wohl um einen Punkt erweitert. Frau Wedekind wirbt um Vorschläge, wenn der BUND sich einbringen möchte.

Frau Wedekind berichtet, dass das Thema für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt für den 31.05. geplant ist. Hier sei auch ein Vortrag der Landwirtschaftskammer geplant.

Im Anschluss erfolgte ein Meinungsaustausch innerhalb des Gremiums. Nachdem Herr Wuttke das Gremium mehrfach bat beim Thema zu bleiben, wurde der Tagesordnungspunkt mangels neuer Inhalte beendet.

5 Berichte, Mitteilungen, Anfragen

5.1 Bericht über die Verwendung der Ersatzgelder und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen 2022
Vorlage: VO/0117/23

Frau Obenlüneschloß stellt die jährliche Drucksache vor. Als Besonderheit in 2022 führt sie die etwas höheren Summen an, die abweichend zu den Vorjahren sind. Kausal hierfür ist die erfolgte Abrechnung der Amphibienschutzanlage Herbringhausen.

Zu Punkt 5 ergänzt Frau Obenlüneschloß, dass es aufgrund der Eingriffe zum Breitbandausbau höhere Einnahmen gab. Es werden Einnahmen von 60.000€ erwartet.

Seit August 2022 besteht die Verpflichtung die Kompensationflächen an das LANUV für das dortige Kataster zu melden. Dies wird voraussichtlich ab Mai einsehbar sein. Im städtischen Geoportal werden diese Daten bereits seit fünf Jahren bereitgestellt.

5.2 Sanierung Brücke Rheinbach 2

Herr Bublitz stellt das Vorhaben um die durch das Starkregenereignis 2021 beschädigte Brücke anhand einer Karte vor. Die Anwohner haben einen Gutachter beauftragt und Fördermittel für die Sanierung beantragt. Der wasserrechtliche Antrag wurde gestellt und positiv beschieden. Der Bescheid beinhaltet u.a. Hygieneauflagen zur Eindämmung der Salamanderpest.

Auf Nachfrage von Herrn Frische gibt Herr Bublitz an, dass es sich um einen Privatweg handelt.

5.3 Sanierung Brücke Bracken

Frau Obenlüneschloß berichtet ebenfalls von einer Brücke, welche durch das Starkregenereignis beschädigt wurde. Die sich auf städtischer Fläche befindliche Brücke soll wiederhergestellt und ggfls. um Störsteine im Randbereich ergänzt werden, um den Wasserfluss zu optimieren um zukünftigen Beschädigungen präventiv zu begegnen.

5.4 Unterhaltungsplan Wupperverband (Stellungnahme AG)

Herr Wuttke berichtet, dass nur eine Maßnahme im Bereich des Morsbaches neu aufgenommen wurde. Der Rest wurde vom Vorjahr übernommen.

Die AG hat zugestimmt.

5.5 Unterhaltungsplan BRW (Stellungnahme AG)

Es wurde einer Maßnahme (Bachschwinde) mit Auflagen zugestimmt.

5.6 Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage Buchenhofen

Frau Wedekind macht darauf aufmerksam, dass zurzeit die Offenlage des Vorhabens stattfindet. Bis zum 17.04.2023 können BürgerInnen Ihre Stellungnahme abgeben. Sie erläutert eine Kompensationsmaßnahme.

Auf Nachfrage von Herrn Bröcker wird berichtet, dass Antragstellerin die neue Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) ist. Nach Inbetriebnahme der neuen Anlage ist vorgesehen, die alte Anlage des Wupperverbandes außer Betrieb zu nehmen. Im Nachgang gab es Nachfragen zu anliefernden Verbandsmitgliedern, dem Flächeneigentümer und dem Bauherrn.

Frau Wedekind ergänzt, dass es sich um ein BImSchG-Verfahren handelt.

5.7 Bau einer Brücke über den Marscheider Bach im Bereich Kleinbeek

Frau Obenlüneschloß berichtet, dass der wasserrechtliche Antrag kürzlich eingegangen ist. Eigentümer der im NSG und FFH-Gebiet liegenden Fläche ist 103.4 sowie ein privater Eigentümer. Südlich angrenzend befinden sich gesetzlich geschützte Biotope.

Auf Nachfrage von Herr Ziegler benennt Frau Obenlüneschloß die Brückenbreite mit 1,60 m. Die Nutzung sei für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen. Darüber

hinaus sei das Führen von Pferden zulässig; das Reiten hingegen nicht. Es ist eine max. Belastung von 800kg ist vorgesehen. Entgegen der ursprünglichen Nutzung der alten Brücke ist nun kein Fahrzeugverkehr vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Bröcker antwortet Frau Obenlüneschloß, dass die Brücke keine Rolle bei der Waldbewirtschaftung spielt und betont, dass bewusst kein neuer Verkehrsweg geschaffen werden soll.

6 Befreiungen

6.1 Erhalt der temporären Rampe in der Wupper

Frau Obenlüneschloß stellt die südlich an das Betriebsgelände von Erfurt angrenzende Fläche vor. Durch das Hochwasser sind Schäden an Betriebsgebäuden sowie der Rohrbrücken entstanden. Im Rahmen der Arbeiten wurde die Rampe erreichtet.

Um zukünftige Schäden besser beheben zu können und eine dauerhafte Zugänglichkeit zur Wupper für Unterhaltungsmaßnahmen im Gewässer sowie der Fischaufstiegsanlage, soll die temporäre Rampe nach Absprache mit dem Wupperverband bestehen bleiben. Mit diesem Aspekt ist das öffentliche Interesse zum dauerhaften Erhalt der Rampe begründet.

Es handelt sich um eine kleine Fläche (20 m x 3 m). Es ist zu erwarten, dass die angrenzenden Randbereiche sich natürlich begrünen..

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 12
Enthaltung 0
Ablehnung 0

6.2 Greenfiber Cluster 4 und 8 (Stellungnahme der AG)

Die Stellungnahme der Arbeitsgruppe ist verspätet eingegangen.

Im Diskussionsverlauf stellt sich heraus, dass Herr Frische aus dem Verteiler der Arbeitsgruppe gelöscht wurde. Herr Frische wird unmittelbar wieder in den Verteiler aufgenommen.

Herr Frische gibt zur Kenntnis in die Runde, dass er aus bürgerschaftlichen Kreisen viel Kritik gehört habe. Herr Ziegler hingegen lobt die Arbeiten auch im Hinblick auf das Bochumer Büro.

Frau Obenlüneschloß wird auf Nachfrage von Herrn Ziegler prüfen, ob es eine Teilnahmemöglichkeit zum Termin an der L411 geben wird.

Frau Wedekind berichtet, dass die letzten Stellungnahmen nicht fristgerecht eingingen, so dass die Bearbeitung erst nach 6 Wochen erfolgen konnte. Die

Baumaßnahme hinkt ca. ein Jahr hinterher, die Baukosten sind gestiegen. Es ist absehbar, dass die Maßnahmen bis in 2024 weitergeführt werden.

7 Sonstiges

Frau Wedekind berichtet, dass die artenschutzrechtliche Untersuchung zur Hatzfeldtrasse eingegangen ist und die Mitglieder der AG informiert werden.

Wuttke
Vorsitzender

Herzog
Schriftführer